

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/003/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 08.01.2021 Az.: 50
--------------------------------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	08.02.2021	Kenntnisnahme

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2020

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion	Datum: 08.01.2021 Az.: 50
--------------------------------------------------------	------------------------------

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2020

Herr Landrat Hendele hatte im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem abgelaufenen Jahr zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss. Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

- Einmalige Beteiligung der Kreise an den Kosten der Integration, Zuweisung für den Kreis Mettmann

Über die einmalige Beteiligung der Kreise an den Kosten der Integration wurde der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2019 informiert.

Der Kreis Mettmann hat mit Zuweisungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt eine Summe von 1.253.907,51 € erhalten. Die Mittel sollten für Kosten von Integrationsmaßnahmen in dem Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2020 verwendet werden.

Da die Mittel unter anderem auch für die Kostendeckung bei der Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements eingesetzt werden können, wurde der mögliche Verwendungszeitraum bis zum 30.11.2021 verlängert.

Die Kreisverwaltung hat sich entschieden, einen Teil des Geldes zur Kostendeckung der den Fachämtern entstandenen Mehraufwendungen im Zuge der Bewältigung der verstärkten Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 im Bund und den damit einhergegangenen Zuweisungen von Neuzugewanderten in den Kreis Mettmann, einzusetzen. Hierzu wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushaltsjahr 2019 eine Abfrage bei den in Frage kommenden Fachämtern vorgenommen. Nach Überprüfung der eingegangenen Rückmeldungen konnten nach Maßgabe der rechtlichen Anforderungen aus dem Zuweisungsbescheid insgesamt 570.272,51€ zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.

Verwendung der Mittel der Integrationspauschale in 2019 nach Fachämter		
	Personalkosten	Sachkosten
Ausländeramt, Amt 33	102.605,00	200,00
Amt für Schule und Kultur, Amt 40	0,00	11.258,25
Sozialamt, Amt 50	98.230,88	252.211,77
Gesundheitsamt, Amt 53	101.884,00	3.882,61
Gesamt nach Kostenart	302.719,88	267.552,63
insgesamt		570.272,51
Gesamtsumme Integrationspauschale		1.253.907,51
noch zur Verfügung		683.635,00

Von der noch zur Verfügung stehenden Summe sind für die Finanzierung der Eigenanteile des umzusetzenden Kreistagsbeschlusses zum Kommunalen Integrationsmanagement und die Aufwendungen für die Einrichtung der Beratungsstelle für betroffene Menschen von Alltagsrassismus insgesamt 286.550 € vorgemerkt.

Für die Erweiterung von Angeboten im Bereich der interkulturellen Erziehung im Elementar- und Primarbereich sollen ca. 15.000 € verwendet werden.

Der übrige Betrag kann wie im Haushaltsjahr 2019 zur Deckung von Aufwendungen für Kosten von Integrationsmaßnahmen im Jahresabschluss 2021 eingesetzt werden.

- Die offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem Vorjahr ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht.

Anlage

- Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses für den Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2020